



ANGENOMMENE TEXTE

P10_TA(2026)0275

Antrag auf Aufhebung der Immunität von Francisco Assis Beschluss des Europäischen Parlaments vom 15. August 2026 über den Antrag auf Aufhebung der Immunität von Francisco Assis (2026/2033(IMM))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf den Antrag auf Aufhebung der Immunität von Francisco Assis, der von der Ermittlungsrichterin in Almada (Portugal), die dem Bezirksgericht Lissabon angehört, am 18. März 2026 im Zusammenhang mit einem laufenden vorgerichtlichen Untersuchungsverfahren in Bezug auf Francisco José Pereira de Assis de Miranda („Francisco Assis“) gestellt und am 26. März 2026 im Parlament bekannt gegeben wurde,
- nach Anhörung von Francisco Assis am 15. Juli 2026 gemäß Artikel 9 Absatz 6 seiner Geschäftsordnung,
- gestützt auf die Artikel 8 und 9 des Protokolls Nr. 7 über die Vorrechte und Befreiungen der Europäischen Union und auf Artikel 6 Absatz 2 des Aktes vom 20. September 1976 zur Einführung allgemeiner unmittelbarer Wahlen der Mitglieder des Europäischen Parlaments,
- unter Hinweis auf die Urteile des Gerichtshofs der Europäischen Union vom 21. Oktober 2008, 19. März 2010, 6. September 2011, 17. Januar 2013 und 19. Dezember 2019¹,
- unter Hinweis auf Artikel 157 Absätze 2 und 3 der Verfassung der

¹ Urteil des Gerichtshofs vom 21. Oktober 2008, Marra/De Gregorio und Clemente, C-200/07 und C-201/07, ECLI:EU:C:2008:579; Urteil des Gerichts vom 19. März 2010, Gollnisch/Parlament, T-42/06, ECLI:EU:T:2010:102; Urteil des Gerichtshofs vom 6. September 2011, Patriciello, C-163/10, ECLI:EU:C:2011:543; Urteil des Gerichts vom 17. Januar 2013, Gollnisch/Parlament, T-346/11 und T-347/11, ECLI:EU:T:2013:23; Urteil des Gerichtshofs vom 19. Dezember 2019, Junqueras Vies, C-502/19, ECLI:EU:C:2019:1115.

Portugiesischen Republik,

- gestützt auf Artikel 5 Absatz 2, Artikel 6 Absatz 1 und Artikel 9 seiner Geschäftsordnung,
 - unter Hinweis auf den Bericht des Rechtsausschusses (A10-0229/2026),
- A. in der Erwägung, dass die Ermittlungsrichterin in Almada (Portugal), die dem Bezirksgericht Lissabon angehört, am 18. März 2026 im Zusammenhang mit einer mutmaßlichen Straftat, die sich im Jahr 2022 ereignet haben soll, einen Antrag auf Aufhebung der Immunität von Francisco Assis, einem in Portugal gewählten Mitglied des Europäischen Parlaments, gestellt hat;
- B. in der Erwägung, dass es in dem Antrag heißt, dass ein Ermittlungsverfahren aufgrund einer Anzeige eines Zivilklägers eingeleitet wurde, der geltend macht, dass Francisco Assis am 31. März 2022 in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des portugiesischen Wirtschafts- und Sozialrates eine Pressemitteilung abgegeben und verbreitet habe, in der er behauptet habe, dass der Verbleib des Zivilklägers im Präsidium des portugiesischen Ministerrats das Land in Verruf bringe und im Widerspruch zu der politischen Haltung der Regierung Portugals gegenüber dem Einmarsch Russlands in den souveränen Staat Ukraine stehe; in der Erwägung, dass geltend gemacht wird, dass Francisco Assis den Zivilkläger mutmaßlich als einen „Kollaborateur der autokratischen und kriminellen Macht, die sich im Kreml niedergelassen hat“, bezeichnet und erklärt habe, dass „im Namen der nationalen Würde und aus Respekt vor dem gemarterten ukrainischen Volk unbedingt Maßnahmen ergriffen werden müssen, um diese schwerwiegende institutionelle Anomalie zu beseitigen“; in der Erwägung, dass dem Antrag zufolge die mutmaßlichen Handlungen eine Straftat der schweren Verleumdung nach Artikel 180 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 132 Absatz 2 Nummer 1 und Artikel 184 des portugiesischen Strafgesetzbuchs darstellen könnten; in der Erwägung, dass die Staatsanwaltschaft nach ordnungsgemäßer Prüfung des Falls die Ermittlungen mit der Begründung eingestellt hat, dass Francisco Assis keine Straftat begangen habe, da die Aussagen in der Pressemitteilung im Rahmen des Rechts auf freie Meinungsäußerung getätigt worden seien; in der Erwägung, dass im Antrag außerdem darauf hingewiesen wird, dass sowohl der Zivilkläger als auch Francisco Assis Personen des öffentlichen Lebens sind, da sie beide öffentliche Ämter in der portugiesischen Politik bekleiden, und dass sie daher zwangsläufig kritikfähiger sein müssen; in der Erwägung, dass der Zivilkläger, nachdem ihm die Einstellungsanordnung zugestellt worden war, die Nichtigkeitsklage dieser Anordnung und die Einleitung einer vorgerichtlichen Untersuchung beantragt hat, was die Aufhebung der Immunität von Francisco Assis erfordern würde und somit die Grundlage für den diesbezüglich

eingegangenen Antrag darstellt;

- C. in der Erwägung, dass der Zweck der parlamentarischen Immunität, wie sie im Protokoll Nr. 7 über die Vorrechte und Befreiungen der Europäischen Union vorgesehen ist, darin besteht, das Parlament und seine Mitglieder vor Gerichtsverfahren zu schützen, die sich auf Tätigkeiten beziehen, die sie in Ausübung ihrer parlamentarischen Funktionen durchführen und die untrennbar mit diesen Funktionen verbunden sind;
- D. in der Erwägung, dass die parlamentarische Immunität gemäß Artikel 5 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments kein persönliches Vorrecht eines Mitglieds, sondern eine Garantie der Unabhängigkeit des Parlaments als Ganzes und seiner Mitglieder ist;
- E. in der Erwägung, dass Francisco Assis bei der Wahl zum Europäischen Parlament im Juni 2024 in das Europäische Parlament gewählt wurde und damit zum Zeitpunkt der mutmaßlichen Straftat kein Mitglied des Europäischen Parlaments war;
- F. in der Erwägung, dass die Mitglieder des Europäischen Parlaments gemäß Artikel 8 des Protokolls Nr. 7 über die Vorrechte und Befreiungen der Europäischen Union nicht wegen einer in Ausübung ihres Amtes erfolgten Äußerung oder Abstimmung in ein Ermittlungsverfahren verwickelt, festgenommen oder verfolgt werden dürfen;
- G. in der Erwägung, dass die mutmaßliche Straftat und der folgende Antrag auf Aufhebung der Immunität von Francisco Assis nicht im Zusammenhang mit einer in Ausübung des Amtes als Mitglied des Europäischen Parlaments erfolgten Äußerung oder dem Abstimmungsverhalten von Francisco Assis im Sinne von Artikel 8 des Protokolls Nr. 7 über die Vorrechte und Befreiungen der Europäischen Union stehen;
- H. in der Erwägung, dass es in Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe a des Protokolls Nr. 7 über die Vorrechte und Befreiungen der Europäischen Union heißt, dass den Mitgliedern des Europäischen Parlaments während der Dauer der Sitzungsperiode des Europäischen Parlaments im Hoheitsgebiet ihres eigenen Staates die den Mitgliedern des Parlaments ihres Mitgliedstaats zuerkannte Unverletzlichkeit zusteht;
- I. in der Erwägung, dass Artikel 157 Absätze 2 und 3 der Verfassung der Portugiesischen Republik Folgendes vorsehen:
 - „(2) Die Mitglieder des portugiesischen Parlaments dürfen ohne Genehmigung der Versammlung nicht als Zeugen gehört oder als Beschuldigte vernommen werden, wobei im letzteren Falle die Genehmigung zwingend erfolgen muss, sofern ein

dringender Verdacht auf eine mit einer Freiheitsstrafe von im Höchstmaß über drei Jahren bedrohte, vorsätzlich begangene Straftat besteht.

- (3) Kein Mitglied des portugiesischen Parlaments darf ohne Genehmigung der Versammlung festgehalten oder festgenommen werden, außer bei einer mit der im vorherigen Absatz genannten Freiheitsstrafe bedrohten, vorsätzlich verübten Straftat und wenn es auf frischer Tat angetroffen wird.“;
- J. in der Erwägung, dass in dem Antrag ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass die Staatsanwaltschaft in der anfänglichen Bewertung zu dem Schluss gekommen ist, dass die Äußerungen von Francisco Assis in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des portugiesischen Wirtschafts- und Sozialrates im Rahmen seines Rechts auf freie Meinungsäußerung, einem in Artikel 37 der Verfassung der Portugiesischen Republik verankerten Grundrecht, abgegeben wurden, und in der Erwägung, dass die portugiesischen Justizbehörden nach nationalem Recht über die Begründetheit des Falls zu entscheiden haben;
- K. in der Erwägung, dass das Europäische Parlament in dem vorliegenden Fall keine Anzeichen von *fumus persecutionis* gefunden hat, d. h., dass das zugrunde liegende Verfahren offenbar nicht von der Absicht getragen ist, der politischen Tätigkeit von Francisco Assis in seiner Eigenschaft als Mitglied des Europäischen Parlaments und somit der Unabhängigkeit des Parlaments zu schaden;
- L. in der Erwägung, dass einerseits das Parlament nicht einem Gericht gleichgesetzt werden kann und dass andererseits das Mitglied des Parlaments im Zusammenhang mit einem Verfahren zur Aufhebung der Immunität nicht als „Angeklagter“ gelten darf²;
1. beschließt, die Immunität von Francisco Assis aufzuheben;
 2. beauftragt seine Präsidentin, diesen Beschluss unverzüglich der zuständigen Behörde der Portugiesischen Republik und Francisco Assis zu übermitteln.

² Urteil des Gerichts vom 30. April 2019, Briois/Parlament, T-214/18, ECLI:EU:T:2019:266.